

## Geschäftsordnung für die



1. Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V. in Rheinland-Pfalz bilden die Landesarbeitsgemeinschaft (lag if) in Rheinland-Pfalz (lag if rlp).
2. Vertreterinnen und Vertreter von Inklusionsunternehmen, -betrieben und -abteilungen, die nicht Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen sind, können bis zu drei Mal als Gäste an den Mitgliederversammlungen der lag if rlp teilnehmen. Danach sollten sie sich für oder gegen eine aktive Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft entscheiden.
3. Die lag if rlp hat folgende Aufgaben:
  - Begleitung und Vernetzung der Arbeit ihrer Mitglieder
  - Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb der bag if und nach außen
  - Kooperation mit Ministerien, Verwaltungen und Verbänden auf Landes- und kommunaler Ebene
4. Die Mitglieder der lag if rlp wählen eine/n oder mehrere Sprecher/innen. Der/die Sprecher/innen benennen aus ihrem Gremium ein Mitglied des erweiterten Vorstandes der bag if und ein/e Sprecher/in, der/die für die interne Kommunikation mit den Mitgliedern zuständig ist. Beschlüsse des Sprechergremiums erfolgen mit einfacher Mehrheit und können im Umlaufverfahren und digital herbeigeführt werden.
5. Die Wahl der Sprecher/der Sprecherinnen findet in der jeweils ersten folgenden Sitzung nach einer Mitgliederversammlung der bag if statt, in der ein neuer Vorstand gewählt wurde.
6. Die Wahlperiode beträgt drei Jahre, längstens jedoch solange, wie der jeweils gewählte Vorstand der bag if im Amt ist. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Sprechers/einer Sprecherin ist eine Nachwahl möglich.
7. Die Mitglieder der lag if rlp treffen sich mindestens einmal im Jahr zu einer Mitgliederversammlung, zu der der/die Sprecher/innen schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen und unter Bekanntgabe einer Tagesordnung einladen. Es gelten auch elektronische Formen der Übermittlung (Email, Fax). Die Mitgliederversammlungen sollen nach Möglichkeit in Mitgliedsbetrieben stattfinden.
8. Die lag if rlp ist beschlussfähig mit den Mitgliedern, die der ordnungsgemäßen Einladung zur Mitgliederversammlung gefolgt sind. Beschlüsse werden mit einfach Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit gilt eine Beschlussvorlage als abgelehnt.
9. Die lag if rlp führt über ihre Beschlüsse Protokoll, das ihren Mitgliedern und dem Vorstand der bag if zur Kenntnis gegeben wird.
10. Die lag if rlp bedarf zu ihrer Legitimation einer formellen Anerkennung durch den Vorstand der bag if.